

Die theologischen Anfänge Martin Luthers

Bemerkungen zu seinen frühen Thesenreihen anlässlich des Wolfenbüttler Fundes des Originaldruckes der Thesen gegen die scholastische Theologie

Von Kurt Aland

Am 30. Juni dieses Jahres ging durch die Tagespresse eine als Sensation aufgemachte Nachricht über den Fund eines bis dahin unbekanntem Originaldruckes von Thesen Luthers in der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel. »Hundert Thesen, gedruckt vor dem Anschlag in Wittenberg«, überschrieb eine der führenden deutschen Zeitungen ihren Bericht. Hier wie anderswo wurde der Fund unklar in Verbindung mit den 95 Thesen gebracht, manchmal wurde er mit ihnen in eins gesetzt. Außerdem hieß es, hier sei der »früheste gedruckte Luther-Text entdeckt«. Daß davon keine Rede sein konnte, war klar. Aber sonst konnte angesichts der unklaren und einander widersprechenden Meldungen Sicheres erst gesagt werden, wenn der Fund selbst zugänglich war. Durch die großzügige Liberalität der Entdeckerin, Frau Dr. Maria v. Katte, und der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, bin ich (unter Vermittlung durch die Herausgeber dieser Zeitschrift) im Besitz einer Fotokopie des Druckes, den ich inzwischen auch habe im Original studieren können, so daß ich zu einigen Mitteilungen über ihn in der Lage bin.

Was die Beschreibung des Äußeren angeht, so kann ich mich kurz fassen, denn im Frühjahr 1984 wird in Band 6 der Wolfenbütteler Beiträge und im Herbst des Jahres im Katalog der Wolfenbütteler Lutherdrucke darüber ausführlich berichtet werden. Es handelt sich um einen auseinandergeschnittenen und auf zwei Seiten eines (1520 erschienenen Baseler) Sammelbandes von Lutherschriften eingefügten Foliendruck, der die viermal bis 25 gezählten Thesen in zwei Spalten nebeneinanderstellt. Die Drucktype ist dementsprechend klein, der (für die Auswertung wichtige) Nachspruch: »In his nihil dicere volumus nec dixisse nos credimus quod non sit catholicae ecclesiae et ecclesiasticis doctoribus consentaneum«,¹ ist in sehr viel größerer Type gehalten und durch weiten Abstand von der letzten These getrennt, also auf doppelte Weise hervorgehoben.

Etwas mehr muß zu den Konsequenzen gesagt werden, die sich aus dem Neufund für die bisherige Behandlung der Thesen in den kritischen Editionen ergeben. Wenn bisher (nach der Zählung der Weimarer Ausgabe) stets von 97 Thesen die Rede ist, so ist das nach dem Fund des Wittenberger Originaldruckes Rhau-Grunenbergs, der offensichtlich wenige Tage vor der Disputation am

¹ Damit wollen wir nichts sagen und glauben auch nichts gesagt zu haben, was der katholischen Kirche und den Kirchenlehrern nicht entspräche.

4. September 1517 stattgefunden hat, nicht mehr möglich, man wird vielmehr künftig von »99 Thesen gegen die scholastische Theologie« sprechen müssen. Diese Reduktion gegenüber der sich aus dem Originaldruck scheinbar ergebenden Zahl von 100 Thesen stellt die Konsequenz daraus dar, daß hier in der ersten 25er-Gruppe versehentlich (durch eine Flüchtigkeit in Luthers Handschrift oder ein Versehen des Druckers?) die Zählung von 17 auf 19 springt.

Wenn die Weimarer Ausgabe 97 Thesen zählt, so deshalb, weil sie den Druck in den »Propositiones a Martino Luthero subinde disputatae« von 1530 zugrundelegt. Die Ausgabe von Clemen zählt 98 Thesen, weil sie sich der Sammelausgabe der Thesen Luthers und Melancthons von 1558 anschließt, welche die 1530 als These 55 zusammengefaßten Sätze in These 55 und 56 trennt, was von der WA als sekundär verworfen, vom neugefundenen Druck jedoch als original bestätigt wird. Allerdings trennt dieser auch die in beiden Ausgaben von 1530 wie 1558 als These 26 zusammengefaßten beiden Sätze², so sind auch die Zahlen bei Clemen von hier ab um eine zu erhöhen. Auf jeden Fall ist Clemen näher beim Original als die WA, wir folgen (trotz der aus der Vorlage übernommenen Druckfehler) seinem Text. Er stimmt mit dem des Originaldrucks bis auf Kleinigkeiten überein, wobei es sich z. T. lediglich um Druckfehler handelt.

Die einzige materiale Differenz findet sich in These 95, wo es im Original viel nachdrücklicher heißt: »Item [subtile malum est] quod amor dei stet cum dilectione et delectatione creaturae³« als in der Weimarer und der Clemenschen Ausgabe, wo »et delectatione« fehlt, sowie vielleicht in These 1, wo der Originaldruck – wieder im Gegensatz zu beiden Ausgaben – »esse« am Schluß ausläßt und »loquitur« statt »loquatur« bietet.

Aber auch diese Differenzen bringen keine wesentliche Änderung der Interpretation. So scheint sich die Bedeutung des neuen Fundes auf die Änderung der Thesenzahl zu beschränken: 99 Thesen gegen die scholastische Theologie statt bisher 97 bzw. 98. Das ist aber keineswegs der Fall. Seine Bedeutung tritt erst richtig ins Licht, wenn wir bedenken, daß wir hier den ersten Originaldruck von allen drei Thesenreihen Luthers aus den Jahren 1516 bis 1517 vor uns haben.

Denn die Disputation vom September 1516 ist nur aus den Thesensammeldrucken von 1538 und 1558 bekannt. Von den 95 Thesen des 31. Oktober 1517 besitzen wir Drucke in Nürnberg, Leipzig und Basel, die zwar sämtlich noch 1517 veranstaltet sind (trotz der heute zu beobachtenden Tendenz, sie möglichst nach 1518 hin zu verschieben), aber über denen doch mancherlei Dunkel waltet. Denn die Frage, in welchem Zusammenhang sie mit Luther stehen, ist umstritten, ebenso wie die Frage, ob es einen Wittenberger Originaldruck überhaupt gegeben hat und ob die 95 Thesen nicht nur handschriftlich existierten und so auch verbreitet wurden, bis man die uns bekannten

² Genauso wie die Abschrift in Cod. Ms. theol. lat. Oct. 91 in Berlin, auf die Th. Kolde bereits ZKG XI, 1890, 457 hinwies. Hier wird lediglich in der ersten Zahlenreihe bis 24 gezählt (in Korrektur der Auslassung der 17) und dann wie im Neufund fortgefahren.

³ Desgleichen (ist es hintergründig böse, wenn man sagt), daß die Liebe zu Gott zusammen mit der Liebe und dem Genuß der Kreatur bestehen könne (im Original als 96 gezählt).

Drucke veranstaltete (und vielleicht noch andere mehr, mit Sicherheit hat z. B. eine in Nürnberg gedruckte deutsche Übersetzung existiert). Zwischen dem 4. September und dem 31. Oktober 1517 liegen ganze acht Wochen, wenn es einen Wittenberger Druck der 95 Thesen gegeben hat, so dürfte er wie der der 99 Thesen gegen die scholastische Theologie von Rhau-Grünenberg veranstaltet worden und ihm in der äußeren Erscheinungsform mindestens ähnlich gewesen sein.

Daß der Baseler Druck von allen erhaltenen Drucken der 95 Thesen der letzte ist, ergibt sich aus den Informationen der, wenn auch spärlichen, »Korrespondenz der Zeitgenossen«. ⁴ Daß der Leipziger Druck (in der WA als B bezeichnet, wenn auch nach Nürnberg verlegt) sekundär ist, erweist eigentlich schon die Zählweise: er zählt erst bis 26 (wobei er statt 24 bereits versehentlich 42 hat) und fährt dann mit 17 fort, um von da aus bis 87 weiter zu zählen. Daß 42 statt 24 gezählt und anstatt mit 27 mit 17 nach 26 fortgefahren wird, und zwar konsequent bis 87 (so daß sich insgesamt 97 statt 95 Thesen ergeben!), kann man entweder mit der Eile des Druckes allein erklären oder daraus, daß die Vorlage entweder gar keine oder eine andere Zählung besaß und der Druck außerdem sehr schnell vorgenommen wurde. Daß die These 83 mitten im Satz durchgetrennt wurde und sinnwidrig daraus die Thesen 74 und 75 entstanden (genauso wie man die These 55 in die Thesen 45 und 46 teilte, nur so ergibt sich die Gesamtzahl von 97 Thesen), spricht ebenfalls dafür. Wenn der Nürnberger Druck dagegen (wie übrigens auch der Baseler Druck!) dieselbe Abteilung in 25er-Gruppen (wenn auch mit arabischen Zahlen) aufweist wie der neugefundene Druck, so deutet das auf die mögliche direkte Abhängigkeit von einem Wittenberger Druck der 95 Thesen hin, der – wenn er existierte – sicher genauso angelegt war wie der Neufund.

Vergleicht man außerdem einmal den Text aller Frühausgaben der 95 Thesen miteinander ⁵, so ergeben sich weitere interessante Aufschlüsse: Am freiesten hat offensichtlich Prierias 1518 bei seiner Entgegnung mit der Vorlage geschaltet, obwohl es sich dabei um das von Luther an Albrecht von Mainz gesandte Exemplar gehandelt haben muß. Auch Luther selbst änderte in seinen Resolutionen zu den 95 Thesen relativ häufig an deren Text. Nur an zwei Stellen scheint der Leipziger Druck dem Text des Originals Luthers zu entsprechen (weil mit fast sämtlichen Ausgaben übereinstimmend), in These 28 und 30. Beide Male handelt es sich aber nur um eine Umstellung in der Reihenfolge der Worte: bei »in arbitrio dei solius est« wird das »est« an den Anfang gestellt und statt »est securus« heißt es: »securus est«. In allen anderen Fällen scheint der Nürnberger Druck der Urfassung am nächsten – der kritische Apparat will ja spiegelbildlich gelesen werden: an allen Stellen, wo er keine Varianten verzeichnet, stimmen sämtliche Drucke mit dem Nürnberger überein. Er weist die auch für den Neufund charakteristischen Druckfehler auf (mehr als der Leipziger Druck) und kommt in der Zahl und Art der Abkürzungen im Druck dem Neufund sehr viel näher als dieser. Kurz: angesichts des Neufundes möchte ich – und zwar entschiedener als bisher – meinen, daß die 95 Thesen Luthers genauso wie die Thesen gegen die scholastische

4 Zu den Einzelheiten vgl. K. Aland, Die 95 Thesen Martin Luthers und die Anfänge der Reformation. Gütersloh 1983.

5 Was zum ersten Mal im kritischen Apparat zur eben erschienenen 3. Auflage von Heft 142 der »Kleinen Texte« geschehen ist: Martin Luthers 95 Thesen . . ., Sonderdruck aus der Lutherausgabe von O. Clemen, hrsg. von K. Aland, 3., verbesserte Auflage. Berlin 1983.

Theologie in einem Urdruck vorlagen und daß ein Exemplar davon dem Nürnberger Druck als Vorlage diente.

Aber zu einem sicheren Urteil kann nur das Auftauchen eines Exemplars vom Urdruck helfen. Vielleicht wird es durch einen Zufall ans Licht gebracht, so wie jetzt der Urdruck der Thesen gegen die scholastische Theologie, der völlig verschollen schien, obwohl noch 1768 offensichtlich ein Exemplar von ihm bekannt war.⁶ Vom Nürnberger wie vom Leipziger Druck der 95 Thesen (der Leipziger sogar mit einer angeblichen Datierung von Luthers Hand auf den 31. Oktober 1517) sind in unserer Generation noch unbekannte Exemplare aufgetaucht ebenso wie schon früher der Wittenberger Druck (Urdruck!) der Thesenreihe Luthers von 1518 »Pro veritate inquirenda«, für den die Weimarer Ausgabe nur einen Leipziger Druck zur Verfügung hatte.^{6a}

Aber das sind Spekulationen bzw. Hoffnungen. Wenden wir uns, statt ihnen weiter nachzuhängen, dem durch den Neufund neu ins Bewußtsein gerufenen Sachthema zu, das die Überschrift dieses Aufsatzes formuliert. Denn die Thesenreihen der Jahre 1516-1517, zu denen noch die von 1518 genommen werden kann, stellen eine Schriftengruppe Luthers von ganz besonderem Charakter dar, die in ihrer Bedeutung noch nicht genügend gewürdigt, ja beinahe eigentlich noch nicht wahrgenommen worden ist. Mit ihrer Hilfe stellt Luther sich und seine Theologie bei den Kollegen der eigenen Fakultät und an der Universität dar und setzt sich mit ihr erfolgreich durch. Bereits am 18. Mai 1517 kann Luther so die bekannte »Erfolgsmeldung« an Lang erstatten: »Unsere Theologie und Augustin machen unter Gottes Beistand gute Fortschritte und herrschen an unserer Universität« (WA Br 1,99, Nr. 41). Das kann er deshalb schreiben, weil er inzwischen Karlstadt zum Bundesgenossen gewonnen hat, der am 26. April 1517 seine 151 Thesen angeschlagen hat, die mit ihren Augustinzitaten und ihren Referaten über die Hauptsätze der Theologie Augustins diesen mit aller Schärfe zum Maßstab theologischer Arbeit erhoben. (Am Rande bemerkt finden wir hier eine interessante Parallele zu Luthers 95

6 Damals spricht Riederer in seinen »Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte« IV, 53,55f. noch von »centum conclusiones«.

6a Am 10. Oktober 1983 meldete die Presse die Auffindung des Originaldruckes der Thesen Luthers zur Disputation des Petrus Hegemon am 3. Juli 1545. Die Weimarer Ausgabe druckt die Thesen nach einer (in Wolfenbüttel befindlichen) Abschrift vom Urdruck ab und bemerkt (1932!) dazu »Dieser selbst scheint nicht an uns gekommen zu sein« (Bd. 39, II, 338). Fundort war wieder ein Sammelband aus der Reformationszeit, diesmal in der Stadtbibliothek Windsheim, deren alte Bestände auf das dortige Augustinereremitenkloster zurückgehen, dessen Bibliothek 1525 der Stadt übergeben wurde. Daß gleichzeitig zwei weitere Urdrucke von Wittenberger Thesen aus dem Jahr 1543 gefunden worden sind (eine Thesenreihe, die für Marbach vom 16. 2. 1543, nicht von Luther, wie gemeldet, sondern von Melanchthon), ist zusätzlich interessant. Hier war zwar je ein Exemplar des Urdrucks bereits früher bekannt, jedoch waren sie im Zweiten Weltkrieg in Hamburg verlorengegangen.

Auch dieser Fund unterstreicht den Optimismus des Verfassers in bezug auf die mögliche Auffindung des Urdrucks der 95 Thesen. Die Wolfenbüttler Entdeckung hat offensichtlich eine Durchforschung der in den alten Beständen der Bibliotheken vorhandenen Sammelbände aus der Reformationszeit in Gang gebracht. Wenn sie systematisch fortgesetzt wird, dürften noch weitere Überraschungen zu erwarten sein.

Thesen: Der Anschlag erfolgte an einem Tag, an dem die Reliquien in der Wittenberger Schloßkirche öffentlich ausgestellt wurden, und für eine Disputation, die über mehrere Tage gehen sollte, aber gleichfalls nicht zustande gekommen ist, jedenfalls besitzen wir keinen Bericht darüber.) Wie ist diese »Bekehrung« Karlstadts zu einem Augustinismus gekommen, der den Luthers jetzt und in der Folgezeit (vgl. z. B. seinen Kommentar zu *De spiritu et littera* von 1518) noch zu übertreffen sich bemühte? Eine Tischrede (WA Tr 1,80, Nr. 174) gibt Auskunft darüber: »Cum Lutherus aliquando Augustinum in disputatione urgeret, Carlstadius commotus dixit: Eo mihi quoque Augustinum emam et videbo, quid dicat. Sicque fecit«⁷ – im Januar 1517 kaufte sich, wie wir wissen, Karlstadt in Leipzig eine Ausgabe der Schriften Augustins, um daraus Luther zu widerlegen. Je mehr er die Schriften Augustins studierte, die er bis dahin noch nie im Zusammenhang gelesen hatte, um so mehr schwenkte er von seiner scholastischen Position zu Augustin (und zu Luther) um; noch ehe er sie beide voll erfaßt hatte, fühlte er sich genötigt, der gelehrten Welt seine neue Erkenntnis in Thesen zu verkündigen.

Der Zusammenstoß, von dem die zitierte Tischrede berichtet, ereignete sich im Zusammenhang mit der Disputation von Bartholomäus Bernhards aus Feldkirch am 25. September 1516 »über des Menschen Vermögen und Willen ohne die Gnade« – die Vorrede Karlstadts zu seinem Kommentar über »*De spiritu et littera*« bestätigt das (unmittelbar im Anschluß an seine 151 Thesen hatte Karlstadt über diese Schrift Augustins eine Vorlesung gehalten, noch 1517 begann er, den daraus erwachsenden Kommentar lieferungsweise zu veröffentlichen!). Tatsächlich waren die Promotionsdisputationen damals die gegebene – und eigentlich die einzige – Möglichkeit der wissenschaftlichen Einwirkung eines Professors auf die eigene Fakultät neben der durch die Zusendung seiner Schriften. Über ein wissenschaftliches Schrifttum, ja eigentlich ein Schrifttum überhaupt, hat Luther bis zur letzten hier zu behandelnden Thesenreihe, der vom Frühjahr 1518 »*Pro veritate inquirenda*«, nicht verfügt (vgl. u.), so blieb ihm nur der Weg über die Disputationen. Denn mindestens bei den Promotionsdisputationen konnte die Anwesenheit aller Kollegen erwartet werden ebenso wie ihre Teilnahme an der Diskussion. Die dabei zugrundegelegten und von dem den Vorsitz bei der Disputation führenden Kollegen stammenden Thesen machten ihnen dessen Meinung zum zur Debatte stehenden Thema bekannt, in der Disputation selbst hörte man seine Begründung bzw. seinen Kommentar zu den oft zugespitzten – im Druck vorliegenden – Sätzen. Es ging damals an der Universität nicht anders zu als heute. Gewiß erfährt man durch Hörensagen von dem, was der Kollege in seinen Vorlesungen vorträgt, aber nur gelegentlich bzw. zufällig, es sei denn, daß man sich (was damals wie

7 Als Luther einmal in einer Disputation mit Eifer auf Augustin bestand, rief Karlstadt erregt: Ich werde mir auch Augustin kaufen und will sehen, was er sagt. Und so tat er.

heute vorgekommen sein mag, obwohl es nicht zum guten Stil gehört) systematisch danach erkundigt. Aber selbst dann bleibt es, da Studenten die Quelle sind, bei einer höchst unzulänglichen Information. Ein Gespräch darüber hat die Voraussetzung naher persönlicher Beziehung, sonst geht man ihm aus dem Wege. Anlässlich einer Disputation jedoch ergibt sich das alles *ex officio*.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Tischrede 5346 (WA TR 5,76): »Praepositus Kembergensis (Bernhardi) meus unicus erat discipulus. Is mihi multa nuntiavit, quid dicerent doctores et magistri et oravit, ut disputarem. Extant illae disputationes anno 16.«⁸ Hier sehen wir in die ersten Professorenjahre Luthers hinein. »Unicus discipulus« heißt natürlich »Schüler« im engsten Sinn, geistesverwandter Vertrauter. Von ihm hört Luther, was Bernhardi über das Gerede gehört hat, das über Luthers Vorlesungen und die darin vorgetragenen theologischen Ansichten bei den Professoren im Gange ist. Luther soll den Stier bei den Hörnern packen und sich in einer Disputation den Nachreden stellen. Diesem Ratschlag ist Luther gefolgt. So kam es zur Disputation vom 25. September 1516, wie uns Luthers Brief an Joh. Lang von Mitte Oktober 1516 (WA Br 1,65ff., Nr. 26) bestätigt, in dem er Fragen Langs zu den Thesen beantwortet. Den Anlaß gab die Promotion Bernhardis zum Sententiar ab. Zwar führte Luther (außerplanmäßig) den Vorsitz, dennoch ist die »Quaestio de viribus et voluntate hominis sine gratia disputata« (WA 1,145-151) nicht von ihm verfaßt: »positio ipsa ex me non est facta, sed M. Bartholomaeus eam sic conflavit, scilicet motus oblatratorum lectionum meorum garritu.«⁹ Aber Bernhardi erweist sich hier lediglich als Sprachrohr seines Lehrers: wenn er nicht direkt Augustin zitiert, trägt er Luthers Gedanken vor, hauptsächlich aus der Römerbriefvorlesung.¹⁰ So hören wir in den Thesen von 1516, wahrscheinlich einerseits etwas verkürzt und andererseits im jugendlichen Eifer etwas zugespitzt, Luther selbst. Der Brief an Lang, unsere wichtigste Quelle zu der Disputation, bestätigt das. Lang hat z. B. geschrieben, er verstehe die dritte These nicht. Luther erklärt ihm ausführlich das damit von Bernhardi Gemeinte und schließt: »Haec sunt portenta, quae movebant M. Bartholomaeum, quod ex me talia audierat.«¹¹

8 Der Propst von Kemberg (Bartholomäus Bernhardi) war mein einziger Schüler. Er hat mir vieles mitgeteilt, was die Doktoren und Magister sagten, und gebeten, ich sollte disputieren. Diese Disputation aus dem Jahre 1516 ist (noch) vorhanden.

9 Freilich ist die Thesenreihe selbst nicht von mir gemacht, sondern Magister Bartholomäus hat sie so aufgestellt, nämlich bewogen durch das Geschwätz der Kläffer gegen meine Vorlesungen.

10 Vgl. die Nachweise bei E. Hirsch, Randglossen zu Luthertexten, Theologische Studien u. Kritiken 91, 1918, 108-122 und den Apparat in Bd. 5 der Clemenschen Lutherausgabe von E. Vogelsang.

11 Dies sind ungeheuerliche Dinge, die den Magister Bartholomäus (zu seiner These) bewogen, weil er solches von mir gehört hatte.

Zweierlei charakterisiert bereits die Thesen von 1516: als erstes ihre schroffe antischolastische Tendenz. Im Brief an Lang erklärt Luther zunächst, daß es nichts besage, daß sich die Erfurter Theologen über die Thesen verwunderten.¹² Zusammenfassend schreibt er dann: »Dicito ergo istis mirabundis aut potius mirabilibus theologis, mecum non esse disputandum, an Gabriel haec, an Raphael ista, aut Michael ista dicat. Scio, quid Gabriel dicat, scilicet omnia bene, praeterquam ubi de gratia, charitate, spe, fide, virtutibus dicit; ubi cum suo Scoto quantum pelagizet, non est, ut per literas nunc proferam.«¹³ Geht das wesentlich gegen Biel (an »Gabriel« als Wortspiel anknüpfend die Namen der anderen Erzengel), so findet sich schon vorher im Brief ein ebenso heftiger Ausfall gegen Gratian und Petrus Lombardus.¹⁴

Als zweites fällt der Augustinismus der Thesen ins Auge. Hier wird von der Gnadenlehre Augustins im pelagianischen Streit her operiert, und wenn Luther im Brief an Lang die Scholastiker attackiert, tut er das um deren Pelagianismus willen. In der Debatte bei der Disputation ist es offensichtlich fast ausschließlich um das Verständnis Augustins gegangen und darum, ob Luther sich zu recht auf ihn berufe, mindestens erreichte sie bei diesem Thema große Heftigkeit. Wie die dadurch ausgelöste Beschäftigung des schärfsten Opponenten, Karlstadt, mit Augustin zu dessen »Bekehrung« führte, davon war bereits die Rede. Aber auch Amsdorf und Lupinus sind auf dem Wege über Augustin von ihren Bedenken gegen Luthers theologische Ansichten ab- und zum Anschluß daran gekommen, im Brief an Lang wird Amsdorfs Wendung bereits sichtbar. Im mit dem Brief an Lang fast gleichzeitigen Schreiben an Spalatin (19. Okt. 1516, WA Br 1,70f., Nr. 27) zählt Luther die Schriften Augustins auf, die ihm von entscheidender Wichtigkeit sind (sie finden sich fast alle im 8. Teil der Amerbachschen Ausgabe von 1506), von »De spiritu et littera« angefangen bis zu »Contra Julianum«. Erasmus macht er den Vorwurf, seine Lehre von der Rechtfertigung und der Erbsünde werde durch diese Schriften als unzureichende Auslegung des Paulus erwiesen.

Ohne Zweifel ist Luthers Augustinrezeption selektiv, er beschränkt sich auf dessen radikal antipelagianische Aussagen, schon die der semipelagianischen Auseinandersetzung treten dahinter zurück. Gewiß wird man die Neigung auf protestantischer Seite, Augustin in den Rang eines Reformators vor der Reformation zu erheben und den »katholischen Augustin« dabei nahezu völlig zu übersehen, nicht teilen können, aber andererseits scheint mir bei der

12 »nihil est quod mirentur tui Gabrielistae«, d. h. Anhänger Biels.

13 Du sollst daher meinen verwunderten oder vielmehr wunderlichen Theologen sagen, daß mit mir nicht zu disputieren sei, ob Gabriel dies, ob Raphael das oder Michael jenes sagt. Ich weiß, was Gabriel sagt: es ist alles treffend, außer wo er von der Gnade, der Liebe, der Hoffnung, dem Glauben, den Tugenden redet; wie er da mit seinem Scotus pelagianisiert, ist derart, daß ich es jetzt nicht brieflich vorbringen kann.

14 »conscientiarum non medicinam, sed carnificinam conflaverint«.

Interpretation des jungen Luther – insbesondere der Frühvorlesungen – der bestimmende Einfluß jenes selektiv interpretierten Augustin zu gering veranschlagt zu werden. Nicht wenig, was hier als im eigentlichen Sinn reformatorisch deklariert worden ist, stellt nichts weiter dar als eine Reproduktion jener Aussagen Augustins bzw. eines von hier aus verstandenen Paulus, in dessen vollen und eigenständigen »Besitz« Luther erst im reformatorischen Durchbruch gelangt.

Auch zu diesem vieldiskutierten Thema liefern uns unsere Thesenreihen wesentliches Material: Der früheste gedruckte Beleg wird durch die vom Schluß des Wintersemesters 1517/18 geliefert: »Pro veritate inquirenda et timoratis conscientiiis consolandis« (WA 1,630-633). Diese Formulierung ist ebenso programmatisch wie die den Thesen (ähnlich wie bei denen gegen die scholastische Theologie) nachgestellte Erklärung: »Summa summarum: Justus non ex operibus neque ex lege, sed ex fide vivet. Ro. 1« (WA 1,633). Ich weiß noch trotz der vielen seitdem vergangenen Jahre, wie fassungslos überrascht ich war, als ich feststellte, daß diese Thesenreihe bis dahin völlig unbeachtet geblieben war und in der Diskussion über das Turmerlebnis überhaupt nicht begegnete.¹⁵ Denn hier wurde die im autobiographischen Rückblick von 1545 beschriebene Erkenntnis mit aller Deutlichkeit vorgetragen. Das Problem war nur, den Jahresvermerk 1518, den die Thesen trugen, zeitlich näher zu interpretieren. Zwar trug der Druck B am Schluß die Bemerkung: »Harum conclusionum probationes dat author in resolutionibus suis indulgentiarum«,¹⁶ aber diese Sammelausgabe von Thesen Luthers¹⁷ war erstens eindeutig später (Benzing datiert sie »um 1520«) und zweitens in ihrer Aussage nicht genau genug. Denn die Resolutionen sind im August 1518 im Druck erschienen, so blieb ein erheblicher Spielraum, selbst wenn die Bemerkung dahin zu interpretieren war, daß die Resolutionen hinter die Thesenreihe gehörten.

Aber ehe wir darauf eingehen, bedarf es noch einer Betrachtung der beiden Thesenreihen von 1517. Die erste, »Contra scholasticam theologiam«, die den Anlaß für die hier vorgelegten Bemerkungen abgab, steht noch voll in der beschriebenen Linie der Augustin-Nachfolge. Bezeichnend ist, daß gleich die erste These davon spricht, daß die Behauptung, Augustin sei in seinen Ausführungen gegen die Ketzer zu scharf gewesen, faktisch gleichzusetzen sei mit der, Augustin habe fast überall gelogen. In These 2 bezieht sich Luther ausdrücklich auf die Pelagianer und weitete in These 3 die erste dahin aus, daß die beschriebene Aussage über Augustin bedeute, das Ansehen aller Kirchenlehrer dem Spott preiszugeben. Die zentrale Bedeutung Augustins für Luther wird so

15 Vgl. K. Aland, *Der Weg zur Reformation, Theologische Existenz heute* 123. München 1965.

16 Den Beweis für diese Schlußfolgerungen gibt der Verfasser in seinen Resolutionen zu den (95) Ablaßthesen.

17 *Conclusiones sexdecim R.P.D.M. Lutheri*, o. J.

deutlich genug. Was er in den nachfolgenden Thesen vorträgt, kreist um die antipelagianische Position Augustins, lediglich die Thesen 42-54 (Zählung nach dem Urdruck, 41-53 nach Clemen) mit ihrer Wendung gegen Aristoteles und seine Nachfolger machen eine Ausnahme, sie werden aber bezeichnenderweise eingeleitet durch die Erklärung, fast die ganze Ethik des Aristoteles »pessima est gratiae inimica«. Gewiß ist der Angriff gegen die zeitgenössische Theologie schärfer, ebenso wie die eigene theologische Aussage umfassender ist, aber in der Grundhaltung bedeuten diese Thesen nichts Neues im Vergleich zu denen von 1516. Der Eindruck der Schärfe wird vor allem hervorgerufen durch die (im Urdruck insgesamt 34mal erfolgende) ausdrückliche Bezeichnung der Gegner, wobei die namentliche Nennung relativ selten ist (13mal Gabriel Biel, 5mal Pierre d'Ailly, 3mal Duns Scotus, 2mal Occam) und weniger wiegt als die allgemein gehaltenen Ausfälle: *contra dictum commune* (so schon in These 1, dann in 5, 18, 43, 45, ähnlich in 25), *contra (omnes) Scholasticos*, *contra Philosophos*, *contra Morales* usw. So wird der Eindruck einer Polemik gegen alle und alles hervorgerufen, wenn er im Originaldruck durch die ungemainen Kürzungen im Druck auch gemildert – und vor allem durch die in Drucktype wie Anordnung besonders hervorgehobene Schlußerklärung (vgl. o.) ausbalanciert wird.

Auf jeden Fall findet sich in diesen 99 Thesen vom 4. September 1517 nichts, was in bezug auf die Rechtfertigung über Augustin hinausginge und darauf schließen ließe, daß Luther den reformatorischen Durchbruch bereits erlebt hätte – angesichts der Thematik der Thesenreihe müßte man im positiven Fall mindestens Spuren davon erwarten. Das gleiche gilt von den 95 Thesen vom 31. Oktober 1517, und zwar in verstärktem Maße, wird doch hier das Thema der Buße, der Reue und des Gewinns der Seligkeit durch den Christen behandelt. Wenn hier kein Wort über die Rechtfertigung durch den Glauben fällt, so bleibt kein anderer Schluß übrig, als daß der reformatorische Durchbruch eben noch nicht stattgefunden hat.

These 4 beschreibt »die wahre, innerliche Buße« als den »Haß des Menschen gegen sich selbst«, sie dauert »bis zum Eintritt ins Himmelreich«. Die Christen sollen, so ermahnen die Thesen 94 und 95, »ihrem Haupt Christus durch Strafe, Tod und Hölle nachzufolgen suchen, und so eher darauf vertrauen, durch viel Leid als durch sicheren Frieden in den Himmel einzugehen«. Man muß damit nur einmal die Thesen vom Frühjahr 1518 »Pro veritate inquirenda« (vgl. o.) vergleichen: »Die Erlassung der Schuld gründet sich nicht auf die Reue des Sünders, noch auf das Amt und die Gewalt des Priesters« (These 8). »Darum ist's also gewiß: die Sünden sind vergeben, wenn du glaubst, daß sie vergeben sind. Denn die Verheißung Christi, des Heilands, ist sicher« (These 15). »Nichts macht nämlich gerecht als allein der Glaube an Christus, zu dem der Dienst am Wort durch den Priester notwendig ist« (These 33) usw. usw.

Wenn man das hört, wird man zu der Folgerung kommen, die eine neue Biographie des jungen Luther zieht: »Zwischen den Ablaßthesen vom Herbst

1517 und den Bußthesen vom Sommer 1518 liegt eine Welt«¹⁸ (wenn auch die Thesen von 1518 nicht in den Sommer, sondern spätestens in den März zu datieren sind). Luther ist durch den reformatorischen Durchbruch hindurchgegangen, dessen Zeitpunkt sich nur relativ eingrenzen läßt. Die Eckpunkte geben Luthers Brief an Spalatin vom 15. Februar 1518 (WA Br 1,144ff., Nr. 59)¹⁹ und der *Sermo de duplici iustitia* vom 28. März 1518 (WA 2, 145-153) ab.²⁰

Darauf kann hier nur verwiesen werden; doch soviel sei gesagt, daß lediglich die Heranziehung *zusammenhängender* Aussagen über das Zentralthema des reformatorischen Durchbruchs Aussicht auf ein zuverlässiges Resultat gibt. Solange man sich auf isolierte gelegentliche Äußerungen zum Thema von Röm 1,17 beschränkt, ohne die Aussage der *ganzen* Schrift bzw. Vorlesung, in der sie zu finden sind, darauf zu überprüfen, ob Luthers hier eingenommene theologische Position dieser Einzelbemerkung entspricht bzw. ob sich in ihr nicht direkt entgegengesetzte Stellungnahmen finden, muß es bei den vielfach verschiedenen Ansätzen der Frühdatierung bleiben, die einander letztlich aufheben. Sobald man das aber tut, erweist sich immer wieder, daß Luthers Einzelaussage entweder aus Augustin herrührt oder Paulus ohne die volle Aneignung reproduziert, die sich erst im Turmerlebnis vollzieht. Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden, obwohl in neuester Zeit wieder eine Datierung des Turmerlebnisses auf »spätestens vor der großen Römerbriefvorlesung von 1515/16« vorliegt, die in ihrem vereinfachenden und die Vielschichtigkeit des Problems nicht zur Kenntnis nehmenden Beweisverfahren charakteristisch ist. Wenn es hier jedoch heißt: »Die Spätdatierung des sogenannten Turmerlebnisses auf März oder Sommer 1518 scheint bei manchen Forschern geradezu unter dem erkenntnisleitenden Interesse zu stehen, den Durchbruch der reformatorischen Erkenntnis mit der Einnahme einer kirchentrennenden Position durch Luther zusammenfallen zu lassen«,²¹ so kann das nur erschrecken. Abgesehen davon, daß der Vorwurf in seinen materialen Voraussetzungen nicht zutrifft (Anfang 1518 kann bei Luther von der »Einnahme einer kirchentrennenden Position« nicht die Rede sein), scheint er ein Indiz für die Rückkehr zu einer Denk- und Argumentationsweise, die man lange überwunden glaubte.

Nur eine Schlußbemerkung noch zu der »Schriftengruppe«, die die frühen Thesenreihen darstellten, wie es oben hieß. Natürlich handelt es sich hier um für den Anschlag bestimmte Einblattdrucke, die in der Regel darüber hinaus bestenfalls dem Promovenden zur Verfügung standen – und den Kollegen der

18 M. Brecht, Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483-1521, 2. Aufl., Stuttgart 1983, S. 229.

19 Vgl. dazu Aland, Der Weg zur Reformation, S. 36ff.

20 Ebd., S. 103ff., so auch Brecht S. 216/222.

21 E. Iserloh, zitiert nach »Luther und die Kirchenspaltung«. In: »Katechetische Blätter« 1983, S. 27f.

Fakultät, denn es fällt doch schwer anzunehmen, daß diese sich für ihre Beteiligung an der Disputation lediglich durch das Studium des angeschlagenen Thesenexemplars vorbereiteten. Luther hat den Kreis der Empfänger von Anfang an aber ausgeweitet. Bereits die Thesen von 1516 sind an Lang (von Amsdorf allein, oder auch von Luther?) in der Absicht gesandt worden, sie durch ihn der Erfurter Fakultät bekanntzumachen (leider ist von der in Betracht kommenden Korrespondenz nur Luthers Antwort Mitte Oktober 1516 an Lang auf dessen Bericht über die Reaktion in Erfurt erhalten, vgl. o.). Mehr wissen wir über Luthers Verfahren bei den Thesen gegen die scholastische Theologie. Otto Beckmann, der gerade im Begriff war, von Wittenberg nach Erfurt zu reisen, gab er ein Exemplar mit, aus Zeitmangel ohne Begleitbrief (hatte Luther die Drucke damals gerade erhalten?). Ihn holt er am 4. September 1517 nach (WA Br 1,103f., Nr. 45). »Valde, nimis, granditer, anxieque« erwarte Luther die Stellungnahme Langs und der Erfurter Fakultät. Deren Mitgliedern (»und anderen, welchen Du willst«!) solle Lang mitteilen, daß Luther jederzeit bereit sei, in Erfurt darüber öffentlich zu disputieren, »ut non putent me in angulum ista velle susurrare«. ²² Am 11. September 1517 sendet er die Thesen an Scheurl (WA Br 1,105f., Nr. 46) mit der Bitte, sie auch Eck mitzuteilen, dieser antwortet (WA Br 1,107, Nr. 47), das werde er tun, er werde die Thesen aber nach Möglichkeit auch an Professoren in Köln und Heidelberg weitergeben; am 3. November (WA Br 1,115f., Nr. 49) berichtet er über das Echo, das die Thesen bisher gefunden haben. Die 95 Thesen übersendet Luther Lang am 11. November 1517 (WA Br 1,121f., Nr. 52), wieder in Erwartung des Echos aus Erfurt – er ahnt nicht, daß es alsbald, und zwar ohne sein Zutun, überlaut aus allen Richtungen kommen wird.

Daß Luther seine frühen Thesenreihen durchaus als »Schrifttum« verstanden hat, ist danach sicher. Sie waren das einzige Mittel der Wirkung über den Wittenberger Raum hinaus, und zwar bis in den Herbst 1517, als die 95 Thesen Luther mehr Publizität verschafften, als ihm lieb war. Was stand denn außer den Thesenreihen zur Verfügung, wenn sich jemand außerhalb Wittenbergs über den Professor Luther informieren wollte? Sein wenige Zeilen umfassendes Vorwort zur unvollständigen Ausgabe der *Theologia deutsch* vom Dezember 1516, die Auslegung der sieben Bußpsalmen vom März/April 1517 und möglicherweise ein (verschollener) Druck der »Kurzen Erklärung der Zehn Gebote« (Brief an Lang 4. 9. 1517). Das ist alles, der »Tractatulus« war 1517 anonym erschienen, die Ausgabe mit Nennung von Luthers Namen erfolgte erst 1520. Selbst wenn man die Frist bis zum März 1518 ausdehnt (den spätesten Zeitpunkt der Thesen »Pro veritate inquirenda«, Anfang April brach Luther ja nach Heidelberg auf, und die Thesen sind für eine reguläre Zirkulardisputation während des Semesters geschrieben), wird die Liste kaum länger (für den

22 Damit sie nicht glauben, ich wolle dies in einen Winkel hineinmurmeln.

Nachvollzug bieten sich Benzing und das Hilfsbuch zum Lutherstudium an), wir müssen ja vom Termin des Erscheinens des jeweiligen Druckes ausgehen und nicht von dem der Niederschrift durch Luther. Wenn wir Luthers frühe Jahre untersuchen wollen, besitzen wir heute dafür eine Unmenge von gedrucktem Material – damals aber lag es handschriftlich in Luthers Arbeitszimmer oder anderswo. Den Zeitgenossen standen als einzige Publikationen wissenschaftlichen Charakters, ja beinahe als einzige Publikationen überhaupt, die frühen Thesenreihen zur Verfügung. Wenn man sie einmal unter diesem Vorzeichen betrachtet, gewinnen sie ein neues Profil und eine noch größere eigenständige Bedeutung als bisher. Auch von daher versteht sich ihre hier versuchte gesonderte Betrachtung.